

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT VILLACH-LAND
Bereich 2 - Gewerberecht

Marktgemeinde Velden / W.S.
Bez. Villach, Kärnten

Eing. 14. Juli 2025
Zahl A.Z. Blg.
Gesehen

Betreff:

Bioprojekt KW Kompaktwärme GmbH, 9863;
Err. u. Betrieb der Betriebsanlage einer Pelletsheizung
Auf Gst.Nr. 720/15, KG 75318 Velden, im Standort
Kirchenstraße 38, 9220 Velden/WSee,
Marktgemeinde Velden/WSee

LAND  KÄRNTEN

Datum	14.07.2025
Zahl	VL4-BA-2210/1-2025 (003/2025) Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Mag. Francesca Fasching
Telefon	050 536-61203
Fax	050 536-61341
E-Mail	bhvl.gewerbe@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

Marktgemeinde Velden am Wörther See
Angeschlagen am: 14.07.2025
Abgenommen am: 22.07.2025

**BEKANNTMACHUNG HINSICHTLICH DER ERRICHTUNG UND
DES BETRIEBES EINER GEWERBLICHEN BETRIEBSANLAGE**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Bioprojekt KW Kompaktwärme GmbH, Rennweg 95, 9863 Rennweg; Ansuchen um gewerbebehördliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Pelletsheizanlage, am Standort Kirchenstraße 38, 9220 Velden am Wörthersee, auf Gst.Nr. 720/15, KG 75318 Velden am Wörthersee, Marktgemeinde Velden am Wörthersee.

Sie werden über dieses Vorhaben informiert. Es wird bekanntgegeben, dass die Projektunterlagen bis zum **29.07.2025** bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Gewerbereferat, 3. Stock, Zi.-Nr. 3.02, Meister-Friedrich-Straße 4, 9500 Villach, während der für den Parteienverkehr geltenden Stunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme aufliegen.

Nachbarn können innerhalb dieses Zeitraumes von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen, die Behörde hat auf die eingelangten Äußerungen Bedacht zu nehmen. Parteistellung der Nachbarn besteht lediglich hinsichtlich der Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des vereinfachten Betriebsanlagengenehmigungsverfahrens.

Schriftliche Äußerungen der Nachbarn sind bis zum **22.07.2025** (einlangend) bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Gewerbereferat, Meister-Friedrich-Straße 4, 9500 Villach, unter Anführung der Geschäftszahl zu übermitteln und können später einlangende Äußerungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Rechtsgrundlagen:

§§ 74, 333 und 359b Abs 1 Z 2 und Z 3, Abs 2 und Abs 5 der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 150/2024 iVm § 1 Z 2 der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der Arten von Betriebsanlagen bezeichnet werden, die dem vereinfachten Genehmigungsverfahren zu unterziehen sind, BGBl. Nr. 850/1994 idF BGBl. II Nr. 19/1999.

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Andreas Rossin

Ergeht an:

1. die Marktgemeinde Velden am Wörther See, Seecorso 2, 9220 Velden, mit dem Ersuchen,
 - a) diese Bekanntmachung umgehend an der Amtstafel und in den der Anlage unmittelbar benachbarten und in den auf dem Betriebsgrundstück situierten Häusern anzuschlagen;
 - b) die an der Amtstafel und in den der Anlage unmittelbar benachbarten und in den auf dem Betriebsgrundstück situierten Häusern angeschlagene Bekanntmachung, versehen mit dem Anschlag- und Abnahmedatum, dem Verhandlungsleiter anlässlich des noch auszuschreibenden Ortsaugenscheines auszuhändigen.
2. den Bereich 1 im Hause zur Verlautbarung auf der Internetseite der Behörde.

LAND  KÄRNTEN	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur . Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.
--	--

Marktgemeinde Velden am Wörther See
Angeschlagen am: 14.07.2025
Abgenommen am: 22.07.2025

Marktgemeinde Velden / W.S.
Bez. Villach, Kärnten
Eing. 14. Juli 2025
Zahl A.Z. Blg.
Gesehen